

Zeitschrift: Schweizer Volkskunde : Korrespondenzblatt der Schweizerischen Gesellschaft für Volkskunde
Herausgeber: Schweizerische Gesellschaft für Volkskunde
Band: 10 (1920)
Heft: 4-8

Rubrik: Antworten und Nachträge

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

in ipso domus limine panem (ceu farratum) vinumque prægustent; tum in hosc libantes parochus seu aliquis quispiam sanguine vel amicitia nexus aliquantum panis superne dejiciat. Qui mos parabilis victus ac frugalitatis insigne documentum est votumque parentum.“

Riehen.

Prof. Rud. Wackernagel.

Antworten und Nachträge.

Priesterkönig Johannes (10, 15). — Der Priesterkönig Johannes ist auch im Kt. Schwyz nicht unbekannt. Pfr. Billinger von Arth reiste 1565 nach Jerusalem († 1581). 1603 erschien die Beschreibung seiner „Hieru= solomitaniſchen Reiſ“ in Konſtanz. Darin iſt S. 58. fg. vom Priester Johannes die Rede. Vgl. Mitteilungen des Hiſt. Ver. des Kt. Schwyz 9. Heft (1896) S. 5 fg. P. Gabriel Meier, Einſiedeln.

Über den Pfr. J. J. „Le Correſpondant“ 25 mars 1920, p. 1123: „L'Atlantide du prêtre Jean.“ R. v. Reding=Vibereg, Schwyz.

John Buchans verwertet in ſeinem Roman „Preſter John“ (London, Thomas Nelson & Sons, 1910) die Priesterkönig-Legende.

Anna Sarasin=Von der Mühl, Baſel.

Der Familienname Wiesner (10, 16). — Als weitere Mittel zur ev. Nachweiſung des nach Amerika ausgewanderten Johannes Wiſner könnten die Tatſachen dienen, daß J. W. in einem der Schweizer Regimenter diente, die unter dem Prinzen von Oranien (Anfg. 18. Jahrhdt.) die Schlachten von Blenheim, Ramillies, Dudenard und Malplaquet ſchlugen. — Bei Malplaquet beteiligten ſich die Regimenter „Chambrier“, „Schmitt“, „Hirzel“, „May“, „Stürler“ und „Meſtral“. — Nachher diente J. W. weiter unter dem Duke of Marlborough biſ zum Frieden von Utrecht. — Das Jahr darauf zog er nach Amerika. A. S.

Auch die obige Auskunft hilft nicht viel weiter, indem zur Zeit der erwähnten Schlachten (Blenheim 1704, Malplaquet 1709 im ſpaniſchen Erbfolgekrieg) ganze ſechs Schweizerregimenter mit 48 Kompagnien in holländiſchen Dienſten ſtanden. Zum mindesten ſollte man wiſſen, ob Joh. Wiesner Offizier war, was in Holland immerhin möglich wäre; wenn man dann noch das Regiment kannte, dann könnte man zu ſuchen anfangen! A. Zefiger, Bern.

In Laufen findet ſich von 1529 (bezw. 1530 XII. 19) biſ 1531 Ulrich Wejener als Diakon. Er kam als Schloßprediger nach Siffach (19. V. 1534 biſ 1540. VI. 27.) und war 1540—1548 in Benken.

Wiesner finden ſich als Bürger in Bubendorf, als Einſaſſen in Seltisberg, Bottmingen. R. Gauß, Pfr., Liestal.

Zum Volksglauben der Simmentaler Älpler (10, 11). — Ich bin in der Lage, darüber noch Näheres mitzuteilen. Im Sommer 1883 oder 1884 war ich auf dieſer „Günzenen Alp.“ Dieſe Alp liegt auf dem öſtlichen Ausläufer der Stoekhorkette oberhalb Reutigen (Siehe Dufour Karte Blatt 12). Es fiel mir dort ein regelmäßig geſchichteter Haufen Schindlen auf, der etwa 50 cm hoch ſein mochte und mit einem Steine belastet war. Auf die Frage an den alten Älper, was dieſe Schindlen zu bedeuten haben, erhielt ich ausweichende Antwort. Als wir allein waren, frug ich einen jungen Sennemburſchen, was denn eigentlich mit dieſen Schindlen ſei. Da erzählte er mir

Folgendes: „Vor Jahren war auf dieser Alp ein reicher aber geiziger Senn, der dem Vieh aus Geiz das Salz vergönnte. Zur Strafe mußte er nach seinem Tode auf dieser Alp wandern. Jedes Jahr dann, wenn man wieder auf die Alp fuhr, stürzte am ersten oder zweiten Tage nach der Alpauffahrt immer das schönste Stück Vieh über eine Flnh hinunter zu Tode. Und das geschah so: Es erschien plötzlich ein altes Mandli — eben der verstorbene geizige Bauer; dieses hatte eine große Lecktasche angehängt voll Salz. Wenn dann die schönste Kuh etwas abseits war, gab er ihr etwas Salz, ging dann immer lockend und die Hand voll Salz ausgestreckt haltend, rückwärts und die Kuh ihm nach einem Abgrund zu; Mannli und Kuh liefen immer schneller, bis beide im Abgrund verschwanden. Alles Wachen und Aufpassen half nichts; jedes Jahr ging das schönste Stück zugrunde.“

Da ließ mein Großvater einen Kapuziner kommen. Als er diesem alles genau erzählt hatte, sagte der Kapuziner man solle da ein tiefes Loch graben. Als das Loch gegraben war, bannte der Kapuziner den bösen Mann in dieses Loch und hieß dieses wieder zuwerfen und etwas Salz und 3 Schindlen drauflegen und jedes Jahr, sobald das Vieh aufgefahren ist, wieder 3 Schindlen und Salz auflegen. Und so tun wir es immer seitdem und es ist seitdem nie kein Vieh mehr abgestürzt.“

Auf meine Einwendung, es gebe ja hier herum keine Kapuziner, antwortete der Junge sofort: Ja mein Großvater ließ einen kommen, ob von Olten oder Solothurn, das erinnere ich mich nicht mehr recht“. R. v. R.

Veterinärmedizin und Magie. (10, 6 fg.). — Aus den Akten des Staatsarchives Zürich teile ich folgenden undatierten Nachgang aus der Zeit von 1510—1520 mit:

Fren weberin von Bonstetten hat ver Sechen das sy anderst nüz könne, ouch nüz anders gebrucht habe, dann etlich sägen vnd namlich wann Fre kü den mager Hand so spricht sy die wort: Es ist Hüt sambstag vnd der Juden Sonntag darumb so mid du mager vnd loß din nülen vnd din graben.

Wenn einer kü die süß geschwollen sind, so nimpt sy das vnder Hembd in die HEND vnd weherts der kü vber den süß ond spricht Also flie floß flie die sud schoß die Jagt dich Hie Im namens vatters suns ond des Heiligen geists.

Wenn das sich den mager hat, so macht sy ein hne gablen glüigig ond brent dem sich mit einem zincken durch die oren. Es sig das lingg oder das recht, Sy seydt ouch sy hab daruon gelassen ond bruchs nitt mer.

Diethelm Freß, Zollikon.

Zum Gebrauch der Zitrone im Volksleben (7, 83; 8, 44; 9, 35) vgl. meine Ausführungen im Zusammenhang mit einer Behandlung des Gegenstandes in „Die Dorfkirche“ (Berlin, Landbuchhandlung) 1909/10, S. 394, 483; 1911/12, S. 44 f. 89.

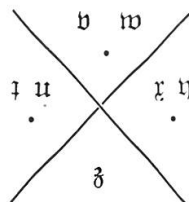
A. Jacoby, Luxemburg.

Geheimchrift. — Die auf Seite 14 der Schweizer Volkskunde erwähnte Geheimchrift scheint mir identisch zu sein mit derjenigen, die wir als Schüler in den 1890er Jahren unter einander benützten:

a	┘	f	└	l	┘	q	┘	v	✓
b	┘	g	┘	m	┘	r	┘	w	✓
c	┘	h	┘	n	┘	i	┘	x	<
d	┘	i	┘	o	┘	t	>	y	<
e	┘	k	┘	p	┘	u	➤	z	^

Der Schlüssel zu ihr ist denkbar einfach:

a	b	c	d	e	f
g	h	i	k	l	m
n	o	p	q	r	s



Auch heute noch werden, wie ich schon öfters beobachtet habe, unter Schülern Geheimschriften aller Art gebraucht.

Willy Wuhrmann, Pfr., Arbon.

Ich glaube, daß ich als ganz kleiner Junge die Schrift in „Westermanns Monatsheften“ gefunden und dabei die Notiz gelesen hatte, daß die Schrift in den deutschen Freiheitskriegen viel benutzt worden sei.

In dem Buche von Franz Nziha, Studien über Steinmetzzeichen, Wien 1883, S. 1 ist die Schrift die „Der Quadratschiffen“ genannt, die im Mittelalter sehr gebräuchlich gewesen und in der Folgezeit vielfach auch den Freimaurern gedient habe; sie hätte auch die „Noachitische Schrift“ gebildet (Jahrbuch des Vereins v. Altertumsfreunde im Rheinland, Bonn 1856, S. 98. Lenning, Enchyl. der Freimaurerei, Leipzig 1861, Artikel „Schiffre“ Bd. I, 175). Er gibt folgendes Schema

a	k	b	l	c	m
t		u		v	
h	r	i	j	d	n
				w	
g	q	f	p	e	o
z		y		x	

In dieser Schrift sei unter andern auch die als falsch erklärte sogen. Kölner Freimaurerurkunde geschrieben, die eine immense Literatur hervorgerufen habe. (Lenning II, 129).

Es wäre mir interessant, wenn sich danach die Bellacher Schrift entziffern ließe. Ich brauche wohl nicht zu bemerken, daß man das Alphabet in den graphischen Rezen beliebig umstellen kann.

Geh. Justizr. Artur Schiller, Bunzlau.

Zur Glockensprache. (8, 68 fg.; 9, 9). Für 1523 ist uns ein Beispiel von volkstümlicher Deutung des Geläutes einer Antönierkapelle in Zwinglis Schrift: Ußlegen ond gründ der schlupreden überliefert. Die Stelle findet sich in der Auslegung des 52. Artikels und lautet:

Welcher wolt sich aber besseren, so der bychtbatter nit hat zu dem sunder das Wort des heils geredt, sunder hat er inn geheissen etwas zünfelwerk thun unnd im ein teil des roubs geben, und daby schön geleert, wie im die scham, die er gegen im heige ghan, die sünd abnemme und derglychen stempnyen. Denn hat er sich schon rein geschetzt, und ist hinggangen, hür als fern, wie die tönger glöggli singen. Aber der im glauben grecht ist, der bychtet alle tag got by im selbs

In Zürich=Mußersihl läuten die Glocken
D'Sihlgmeindler sind Schelme,
Sind's all bis an Eine,
De Pfarrer ist keine;
Birigängel, Birigängel
Sind's all bis an Eine.

Dieth. Freß, Bollikon.

Die Glocke des Frauenklosters in Altdorf:

Äs iche mi grüwä, äs iche mi grüwä.

Die des Kapuzinerklosters:

Wie lang? wie lang?

Frauenkloster:

My Lääbä lang, my Lääbä lang.

Fahrtrichle im Frühling bei der Abfahrt:

Chüeli dings, Chüehli dings.

Am Herbst bei der Abfahrt:

Lumpähund, Lumpähund!

Jos. Müller, Altdorf.

Fragen und Antworten.

Kurd oder Kurt? — Ein Freund hat seinem Sohne den Namen „Kurd“ gegeben, während das Zivilstandsamt den Namen als „Kurt“ eintragen will. Ist erstere Form nicht zulässig? H. A. Schlegel, Basel.

Antwort: Die in Norddeutschland nicht selten vorkommende Form „Kurd“ ist berechtigt, falls Kurt und Kurd Abkürzungen von „Konrad“ sind; denn auch dieser Vollname hat ja das alte d und o bewahrt, während heute der Name „Kuhkrat“ lauten müßte. Daß übrigens auch andere Namen in alter oder Niederdeutscher Form zugelassen werden, zeigt „Erik“, das in unsern Zivilstandsregistern eingetragen ist. „Kurd“ verhält sich also zu „Kurt“ wie „Erik“ zu „Erich“, „Hinrik“ zu „Heinrich“ usw.

Fragen.

„In guter Eintracht“. — Ich erlaube mir anzufragen, ob vielleicht im Volksliedarchiv eine Melodie vorhanden ist zu dem Liede:

In guter Eintracht sind wir hier
Wir Bürger alle Brüder,
Aus einem Becher trinken wir
Und singen Schweizerlieder.
Wir bringen uns in guter Ruh
Gesundheit und Vergnügen zu,
Lebet, freie Bürger, lebet!

Das Lied wurde 1798—1832 als Freiheitslied in der Landschaft viel gesungen. Sollten Sie das Lied nicht besitzen, so übermittle ich ihnen gerne die Strophen.

J. Horand, Sissach.

☞ Weder Text noch Melodie sind im Volksliedarchiv vorhanden. Mitteilungen unserer Leser sind willkommen.